

Nr.: BV-139/2015**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 01.12.2015

Fachbereich Bürgerservice
Wartenberg, Frank
Tel.: 421-243
Aktz.:
Bezug: BV-051/2013

Beschlussvorlage

Nummer BV-139/2015

Betreff:

Fortsetzung der Fördervereinbarung für den Pachtvertrag vom 11.10.2013 zwischen der Stadt und dem FC Grün-Weiß Piesteritz e. V. zur Bewirtschaftung der Sportplatzanlage "Volkspark Piesteritz" für den Zeitraum 2016 bis 2017

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fördervereinbarung mit dem FC Grün-Weiß Piesteritz e. V. in der anliegenden Fassung (Anlage 2).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	65 Gebäudemanagement (Instandsetzung Gebäude und Außenanlagen)	
	33 BS-Bürgerservice	
Produkt	424150	Hochbau
	421101	Sportförderung
Konten	Aufwandskonto	521100 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen
	Ertragskonto	441100 Erträge an Mieten und Pachten
	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse übrige Bereiche
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	111703.521100 421101.531800	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	123.360,00	veranschlagt	18.120,00	2016	123.360,00	2016	18.120,00
nur FC Piesteritz				2017	123.360,00	2017	18.120,00
Bedarf	123.360,00	Bedarf	18.120,00	2018		2018	

Verpflichtungsermächtigungen

Jahr	2016	2017	2018
Betrag in Euro	123.360,00	123.360,00	

Anlage Kostenberechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Folgekostenberechnung	<input type="checkbox"/>
Anlage Berechnung Einsparungen	<input type="checkbox"/>

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Auf der Basis des Beschlusses Nr. I/402-44-13 (BV-051/2013) des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg hat die Stadt mit dem Verein über die Sportstätte „Volkspark“ einen Pachtvertrag (siehe Anlage 1) und eine Fördervereinbarung geschlossen. Die Fördervereinbarung endet mit Ablauf des Jahres 2015. Die bisher für das Jahr 2014 erfolgte Verwendungsnachweisprüfung endete mit folgendem Ergebnis.

1. Die der Stadt verspätet vorgelegten Unterlagen zu den Verwendungsnachweisen für die im Jahr 2014 gewährten Zuschüsse für die Personal- und Betriebskostenaufwendungen zur Bewirtschaftung der Sportplatzanlage „Volkspark Piesteritz“ wurden vom Fachbereich BS geprüft und haben als Prüfergebnis keinen erhöhten Zuschussbedarf für das Jahr 2016 und für das Folgejahr 2017 ergeben.
2. Die Personal- und Betriebskostenzuschüsse wurden zweckentsprechend eingesetzt, um den Betrieb der Sportplatzanlage für den Schul- und Vereinssport zu sichern bzw. zu gewährleisten. Der Verein hat auf der Basis des neuen PV ab dem 11.10.2013 deutliche Einsparungen bei den Medienverbräuchen für Gas und Strom erzielen können, wodurch im Endergebnis ein Betrag von fast 8.000,- Euro von den Stadtwerken Lutherstadt Wittenberg gutschriftlich in der Endabrechnung 2014 ausgewiesen wurden. Ein Teil dieses Betrages (ca. 50 %) wurden zur Verrechnung nicht gezahlter Abschlagsbeträge von den Stadtwerken Lutherstadt Wittenberg einbehalten. Die Verbrauchsmengen für Warm- und Abwasser sind konstant geblieben.
3. Für den Betrieb der Saunaräume, des Vereinsbüros und der Vereinsgaststätte wurde ein Kostenbetrag von ca. 13.840 Euro ermittelt, welcher in der Fördervereinbarung zum PV als bereinigte Betriebskosten ausgewiesen wurde und 2014 zu 100 % vom Verein finanziell getragen wurde und in den Folgejahren weiter getragen werden muss.
4. Für die Jahre 2016 und 2017 werden gleich hohe Betriebskosten und Personalkostenzuschüsse, wie in den Jahren 2014 und 2015 gewährt, vorgeschlagen. Ohne Änderungen zur Förderhöhe bleiben die Förderung des Pachtzinses (18.120,- €) und der Förderbetrag von 20.000,- € pro Jahr für Instandsetzungskosten, der nur auf Nachweise seitens der Stadt dem FC Piesteritz zur Verfügung gestellt wird.
5. Für die vom Verein der Stadt geschuldeten Erstattungszahlungen aus den Jahren 2013 bis 2015 wird die Stadt entsprechende Schuldanerkenntnisvereinbarungen mit dem Verein abschließen.

Mit dieser Beschlussvorlage soll die Förderung für die Jahre 2016 und 2017 geregelt werden.

II. Beschlussgegenstand

Auf der Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Förderrichtlinie (Beschluss Nr.: I /78-6-15) soll die Förderleistung erneut in einer Fördervereinbarung geregelt werden. Gefördert werden weiterhin

- a) der Pachtzins in Höhe von 18.120,00 Euro
- b) die Personalkosten in Höhe von 53.760,00 Euro
- c) die bereinigten Betriebskosten in Höhe von 31.480,00 Euro
- d) die Instandsetzungskosten in Höhe von 20.000,00 Euro.

III. Anlagen

Anlage 1: Kopie des bestehenden Pachtvertrages

Anlage 2: Fördervereinbarung incl. Anlagen